

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0401
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 30.10.2012
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Herr Kröska/Ju -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.11.2012	Anhörung

**Baufortschritt „Knoten Ochsenzoll,,
hier: Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion am 20.09.2012 (TOP 10.13)**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2012 gibt die FDP-Fraktion Norderstedt (Herr Mährlein) eine schriftliche Anfrage zum Baufortschritt des „Knoten Ochsenzoll“ zur Niederschrift.

Die FDP-Fraktion bittet um vollständige schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage:

„Die Fertigstellung der Baustelle am Knoten Ochsenzoll verzögert sich leider weiter. Nachdem die Verwaltung der Stadt Norderstedt noch im Juni d. J. bestätigt hatte, dass eine Fertigstellung bis zum Spätherbst d. J. gewährleistet sei, musste die Verwaltung wenige Wochen später überraschend einräumen, dass sich die Fertigstellung um weitere sechs Monate verzögert. Diese weitere Verzögerung belastet daher in großem Umfang weiterhin Anlieger, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer.

Es stellt sich daher nicht nur die Frage, warum dieser Erkenntnisgewinn einer weiteren halbjährigen Verzögerung so überraschend innerhalb weniger Wochen erzielt wurde, sondern vor allem die Frage, ob seitens der Verwaltung alles Machbare unternommen wurde um diese nun eingetretene weitere Verzögerung zu verhindern.

Laut Schreiben der Stadt Norderstedt vom 13.10.2008 an die Planfeststellungsbehörde wird der Bauablauf derart dargestellt, dass „unter exorbitanter Berücksichtigung möglicher Schlechtwetterphasen“ die Bauarbeiten mit einer „starken Beeinträchtigung des motorisierten Individualverkehrs“ einen Zeitraum von 30 Monaten beanspruchen werden. Demnach hätte der Neubau des „Knoten Ochsenzoll“ nach dem Beginn im Februar 2009 bereits im August 2011 vollständig befahrbar sein sollen.

Dieses ist ganz offensichtlich nicht der Fall. Vielmehr hat sich der Zeitraum der Arbeiten mit starken Beeinträchtigungen des motorisierten Individualverkehrs von 30 auf dann 50 Monate und damit um fast zwei Jahre verlängert, wenn man eine Fertigstellung im April 2013 voraussetzen darf.“

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Antwort der Verwaltung:

- Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Knoten Ochsenzoll beinhaltet eine Gesamtbauphase von 42 Monaten. Die Maßnahme wurde im Februar 2009 begonnen. Seither sind 43 Monate verstrichen. Insofern hat sich die Bauzeit nicht (wie behauptet) um zwei Jahre verlängert.
- Die Verlängerung der geplanten Bauzeit resultiert vorrangig aus den Auswirkungen zweier überdurchschnittlich frostreicher Winter, die empfindliche Zeitverluste für die stark witterungsabhängigen Asphalt- und Betonbauarbeiten mit sich brachten. Hierfür sind bisher ca. 5 Monate Bauzeitverlängerung entstanden. Weiterhin wurde die Umsetzung der Bauarbeiten unter ständiger Aufrechterhaltung der wesentlichen Verkehrsbeziehungen (insbesondere auch die Zufahrten für das Einkaufsviertel Schmuggelstieg / Am Tarpenufer) vollzogen. Dieses erforderte längere Zeitintervalle als seinerzeit geplant. Hierfür sind bisher ca. 2 Monate zusätzliche Bauzeit entstanden. Aufgrund von Hindernissen kam es zu Schosssprüngen mit Eintritt von Grundwasser im Spundwandbereich der Straßentunnelbaugrube. Die Beseitigung dieses Problems führte ebenfalls zu einer Verlängerung der Bauzeit von ca. 2,5 Monaten. Weiterhin führte die Erfüllung von diversen Anliegerwünschen (welche für diese Maßnahme in besonderem Maße bestanden) zu zusätzlichen Arbeiten und Koordinationsverschiebungen und somit zu einer Bauzeitverlängerung von ca. 2,5 Monaten. Zudem kam es im Zuge der Bauausführung für den Fußgängertunnel zu einer Kollision mit einer nicht katalogisierten Versorgungsleitung. Hierdurch ist eine Woche Bauzeitverlängerung entstanden.

Im Straßenausbaubereich zwischen der Ochsenzoller Straße und der Ulzburger Straße wurde nach Freilegung der städtischen Baugrube ein erheblicher Schaden in einem Hauptversorgungsschacht der Telekom entdeckt. Die Telekom konnte diesen Schaden relativ kurzfristig reparieren. Dies hat aber zu einer Beeinträchtigung und somit zu einer Verlängerung der städtischen Bauarbeiten um ca. 4 Wochen geführt. Schlussendlich wurden im Zuge des Bodenaushubes im Bereich des südlichen Straßentunnels konterminierte Böden infolge unerlaubt vergrabener, undichter Metalltanks aufgefunden. Die fachgerechte Beseitigung und Entsorgung dieser Altlasten (in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg) führte zu einer Bauzeitverlängerung von drei Wochen. Alle übrigen Unterstellungen (z. B. die zur Verfügung stehenden Kapazitäten seien nicht in vollem Umfang ausgenutzt worden) treffen in diesem Zusammenhang nicht zu.

Dies ergibt eine Bauzeitverlängerung von rd. 14 Monaten und hätte einen Fertigstellungstermin im September 2013 zur Folge.

Durch Zeiteinsparungen bei verschiedenen Gewerken konnte allerdings auch eine Reduzierung der sich ergebenden Bauzeitverlängerung um insgesamt ca. 5 Monate auf rd. 9 Monate erreicht werden, so dass der Abschluss der Bauarbeiten (nach aktuellem Zeitplan) im April/Mai 2013 erfolgen kann; unter der Voraussetzung, dass eine normale Winterperiode stattfindet.

Frage:

„Im Verfahren zum Planfeststellungsbeschluss „Knoten Ochsenzoll“ teilt die Stadt Nordersiedt mit Schreiben vom 31.03.2009 mit:

„Zur Beschleunigung der Baumaßnahme wurden verschiedene – mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbundene – vertragliche Regelungen mit dem bauausführenden Tiefbauunternehmen vereinbart. Die Bauarbeiten werden durchgehend von Montag bis einschließlich Samstag in dem Zeitraum von 7.00 bis 20.00 Uhr durchgeführt. Diese Zeiten bedingen aufgrund der Regelungen im Arbeitszeitgesetz einen „Zwei-Schicht-Betrieb“.“

Seit dem Baubeginn im Februar 2009 drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass diese möglichen Bauzeiten nur sehr selten genutzt wurden. Daher stellen sich folgende Fragen:
An wie vielen Tagen wurde tatsächlich im „Zwei-Schicht-Betrieb“ gearbeitet?

An wie vielen Samstagen wurde tatsächlich gearbeitet?

Wie hoch sind die „nicht unerheblichen Mehrkosten“, die dafür bereitgestellt worden sind?

Falls die maximal mögliche tägliche Bauzeit nur selten genutzt wurde, wie hoch sind die dann nicht unerheblichen Minderkosten?

Warum wurde der vereinbarte Zwei-Schicht-Betrieb vor allem auch vor dem Hintergrund der permanenten Verschiebung des Fertigstellungstermines so selten durchgeführt, wenn doch die nötigen Geldmittel zur Verfügung standen?

Sollte also die mögliche tägliche Bauzeit nicht in vollem Maße genutzt worden sein, so stellt sich vor dem Hintergrund der permanenten Bauverzögerungen die Frage:

Warum wurden und werden die „nicht unerheblichen Mehrkosten“ nicht dafür genutzt, die restliche Bauzeit bis zur Fertigstellung möglichst kurz zu halten. Es sollte doch im gesamtstädtischen Interesse liegen, die Gesamtbauzeit möglichst kurz und damit die Belastungen für die Bürger, Verkehrsteilnehmer, Anwohner und Gewerbetreibenden möglichst gering zu halten.“

Antwort der Verwaltung:

- In den vorausgegangenen Ausschreibungen der Hauptgewerke (Straßen- und Kanalbau, Stahlbeton- und Erdbau) sind in der Tat Anteile (Preispositionen) für Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit enthalten. Allerdings können Termine für verlängerte Arbeitszeiten, Schicht- oder Nachtarbeiten und Sonn- und Feiertagsarbeiten nicht pauschal im Vorwege festgelegt werden, sondern werden immer im Zuge des Bauablaufes zeitnah angeordnet, wenn der Bauablauf dieses ermöglicht oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen es erlauben. Preisaufschläge der bauausführenden Firmen können in diesem Zusammenhang nicht nachträglich in Rechnung gestellt werden, da die Leistungserbringung im Zuge der Angebotsabgabe von den Bietern akzeptiert wurde.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des „Knoten Ochsenzoll“ beinhaltet u. a., dass die Bundesimmissionsschutzverordnung in Einklang mit der Baustellenlärmschutzverordnung – während der Bauarbeiten – streng einzuhalten ist.

Unter diesen Voraussetzungen erfolgte der bisherige Verlauf und die Koordination der Bauarbeiten zur Herstellung der Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, der Verkehrsflächen, der Straßenunterführung und des Fußgängertunnels unter Ausschöpfung eines jeweils sinnvollen Personal- und Geräteeinsatzes in vertraglich ausführbarem und gesetzlich zulässigem Rahmen. Mehr- oder Minderkosten (gegenüber dem Ausschreibungsergebnis) sind in diesem Zusammenhang nicht entstanden und können daher auch nicht dargestellt werden.

- Eine detaillierte Aufstellung der gesamten Arbeitszeiten, Überstunden, Nachtarbeiten und Wochenendeinsätzen am „Knoten Ochsenzoll“ wäre theoretisch möglich. Allerdings würde diese Ausarbeitung erhebliche zusätzliche Aktivitäten erfordern.

Da die Schlussrechnungen zahlreicher Gewerke noch nicht vorliegen, müssten alle Original-Bautagebücher für ca. 10 Maßnahmen / Bauabschnitte (die aus rechtlichen Gründen von den bauausführenden Unternehmen täglich handschriftlich zu führen sind) durchgesehen werden. Für jeden Arbeitstag enthält ein solches Bautagebuch durchschnittlich 3 DIN A4 Seiten. Die Auswertung dieser Ordner erfolgt üblicherweise erst in Zusammenhang mit der Schlussrechnungsprüfung. Die Anfertigung von Statistiken und Teil-Analysen würden zum jetzigen Zeitpunkt zusätzlich anfallen.

Aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist eine Aufstellung der Arbeitszeiten über die gesamte Bauphase nicht relevant, da (wie bereits im Vorwege ausgeführt) die Bauausführung unter Ausschöpfung eines jeweils zielgerechten Personal- und Geräteeinsatzes in vertraglich ausführbarem und gesetzlich erlaubtem Rahmen erfolgte und noch immer entsprechend stattfindet.

Frage:

„Ferner stellt sich die Frage, ob mit den beauftragten Unternehmen Fertigstellungstermine vereinbart wurden. Sollten derartige Termine nicht vereinbart worden sein, so ist zu fragen, warum dieses nicht geschehen ist. Sollten Termine vereinbart worden sein, so ist zu fragen, welche Termine dieses waren, ob sie eingehalten wurden, welche Vertragsstrafen für den Fall des Verzuges vereinbart worden waren, ob es bereits Vertragsstrafen gegeben hat und warum diese nicht zu einer Beschleunigung des Bauablaufes geführt haben.“

Antwort der Verwaltung:

- Obwohl für alle Einzelgewerke Terminplanungen obligatorisch sind, kam es bei den Bauabläufen aus den o. g. Gründen zu Terminverschiebungen, die jedoch nicht den bauausführenden Unternehmen angelastet werden können. Es macht daher keinen Sinn, einen monetären oder sonstigen Ausgleich von den beteiligten Firmen zu verlangen, wenn rechtlich keine entsprechende Handhabe dafür besteht.